

Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

Inhalt

I Mitteilungen

Europäisches Parlament

Schriftliche Anfragen mit Antwort:

Nr. 594/81 von Frau Schleicher an die Kommission Betrifft: Künstlersozialabgabe (ergänzende Antwort)	1
Nr. 1723/81 von Herrn Remilly an die Kommission Betrifft: Eventuelle Abschaffung der zollfreien Verkäufe bei Reisen innerhalb der Gemeinschaft und deren Auswirkungen	1
Nr. 1740/81 von Herrn Kyrkos an die Kommission Betrifft: Festsetzung der Agrarpreise	2
Nr. 362/82 von Herrn Kyrkos an die Kommission Betrifft: Subventionen für die Landwirtschaft	2
Nr. 483/82 von Herrn Seefeld an den Rat Betrifft: Schwierigkeiten beim grenzüberschreitenden Personen- und Güterkraftverkehr an den Binnengrenzen der Gemeinschaft	3
Nr. 571/82 von Herrn Cousté an den Rat Betrifft: Revision der OECD-Regelung für Exportkredite	4
Nr. 611/82 von Herrn Bord an die Kommission Betrifft: Importe europäischer Schuhe nach Kanada	4
Nr. 623/82 von den Abgeordneten Pedini, Arfè, Cariglia, Filippi, Gaiotti De Biase und Hahn an den Rat Betrifft: Kulturelle Aktivitäten in der Gemeinschaft	5
Nr. 642/82 von Herrn Rogalla an die Kommission Betrifft: Erforderliche Aufenthaltsgenehmigungen	5
Nr. 782/82 von Frau Fullet an die Kommission Betrifft: Mittelmeerplan	6
Nr. 793/82 von Sir John Stewart-Clark an die Kommission Betrifft: Vergünstigungen bei Bahnreisen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (ergänzende Antwort)	7

Nr. 800/82 von Herrn Gérard Fuchs an die Kommission Betrifft: Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EWG und Südafrika	7
Nr. 807/82 von den Herren Lomas und Megahy an den Rat Betrifft: Beitritt Spaniens	8
Nr. 848/82 von Frau Lizin an die Kommission Betrifft: Reaktorsicherheit	8
Nr. 866/82 von Frau Weber an die Kommission Betrifft: Kindergartenbeiträge in den Ländern der EG	9
Nr. 868/82 von Frau Weber an die Kommission Betrifft: Kostenerstattung bei „besonderen Heilverfahren“ sowie Maßnahmen gegen Arzneimittelrisiken	9
Nr. 891/82 von Herrn Rogalla an den Rat Betrifft: Grenzkontrollen	10
Nr. 893/82 von Herrn Rogalla an den Rat Betrifft: Behinderungen im Personenverkehr	10
Nr. 894/82 von Herrn Rogalla an den Rat Betrifft: Personenkontrollen an den Außengrenzen	10
Gemeinsame Antwort auf die schriftlichen Anfragen Nrn. 891/82, 893/82 und 894/82	10
Nr. 932/82 von Herrn Cousté an den Rat Betrifft: Exportkredite: Anpassung der Regelung an die Leitlinien	11
Nr. 961/82 von Herrn Rogalla an den Rat Betrifft: Binnenmarkt	11
Nr. 982/82 von Herrn Marck an den Rat Betrifft: Milchpreis 1982/83	11
Nr. 984/82 von Herrn Fernandez an die Kommission Betrifft: Arbeitskostenstruktur in der Industrie der Gemeinschaft	12
Nr. 992/82 von Herrn Cousté an den Rat Betrifft: Reform des EFRE	12
Nr. 1004/82 von Herrn Ansquer an den Rat Betrifft: Bilanz der jüngsten Schlußfolgerungen des Rates der Umweltminister	12
Nr. 1018/82 von Frau Cinciari Rodano an die Kommission Betrifft: Chancengleichheit der Frauen im Bildungsbereich: Modellvorhaben	13
Nr. 1019/82 von Frau Cinciari Rodano an den Rat Betrifft: Chancengleichheit der Frauen im Bildungsbereich: Modellvorhaben	13
Nr. 1025/82 von Herrn Michel an den Rat Betrifft: Gefährliche Kosmetika	14
Nr. 1037/82 von Herrn Herman an die Kommission Betrifft: Eigenmittel	14

Berichtigungen

Berichtigung der Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 754/82 von Frau Lizin (ABl. Nr. C 245 vom 20. 9. 1982)	16
--	----

I

(Mitteilungen)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

SCHRIFTLICHE ANFRAGEN MIT ANTWORT

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 594/81

von Frau Schleicher

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

*(9. Juli 1981)**Betrifft:* Künstlersozialabgabe

Wie beurteilt die Kommission der Europäischen Gemeinschaften die Absicht, in der Bundesrepublik Deutschland eine Künstlersozialabgabe zu erheben, insbesondere soweit die Umsätze von Kunsthändlern betroffen sind, die Werke von Künstlern aus den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zum Gegenstand haben, und was wird die Kommission unternehmen, um dadurch verursachte Wettbewerbsverzerrungen und Ungleichbehandlungen zu verhindern?

**Ergänzende Antwort von Herrn Thorn
im Namen der Kommission***(6. Oktober 1982)*

Ergänzend zu ihrer Antwort vom 22. September 1981 ⁽¹⁾ kann die Kommission der Frau Abgeordneten nunmehr mitteilen, daß sie nach Prüfung der verschiedenen Aspekte des Problems zu dem Schluß gelangt ist, daß ein Vorschlag im Bereich der sozialen Sicherheit der Künstler angebracht wäre.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 274 vom 26. 10. 1981, S. 15.**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1723/81**

von Herrn Remilly

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

*(9. Februar 1982)**Betrifft:* Eventuelle Abschaffung der zollfreien Verkäufe bei Reisen innerhalb der Gemeinschaft und deren Auswirkungen

Grundsätzlich stehen zollfreie Verkäufe innerhalb der Gemeinschaft im Widerspruch zum Gemeinschaftsrecht,

da die Europäische Gemeinschaft eine Zollunion und ein einheitlicher Markt ist.

Nachdem die nur allzu bekannten „Butterfahrten“ verboten worden sind, wäre es absurd, die Fluggäste zu bevorzugen, denn es wäre ungerecht, Personen, die mit dem Schiff fahren und im allgemeinen über bescheidene Einkünfte verfügen, dieser Vorteile zu berauben, während die begüterten, die mit dem Flugzeug reisen, verschont bleiben.

Eine Reihe von Initiativen (Europäischer Personalausweis, Europäischer Paß, Europäischer Führerschein), die das Parlament voranzutreiben sucht, sind eigentlich nur vorstellbar, wenn sie Hand in Hand mit Maßnahmen gehen, die darauf ausgerichtet sind, alle Menschen und auch alle Waren gleich zu behandeln.

Wird die Kommission alle notwendigen Schritte unternehmen, um eine Handelsform zu unterbinden, die dem Gemeinschaftsrecht zuwiderläuft und seiner Harmonisierung abträglich ist?

**Antwort von Herrn Thorn
im Namen der Kommission***(8. Oktober 1982)*

Im Anschluß an das Urteil des Gerichtshofes vom 7. Juli 1981 in der Rechtssache 158/80 (Rewe/Hauptzollamt Kiel – „Butterfahrten“) prüfte die Kommission erneut die gesamte Frage der zoll- und abgabefreien Verkäufe im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr.

Die Kommission hat die Mitgliedstaaten darauf hingewiesen, daß sie gehalten seien, Agrarabschöpfungen und Zölle auf die von den zollfreien Verkaufsstellen im Reiseverkehr zwischen den Mitgliedstaaten verkauften Waren zu erheben, um dem Urteil des Gerichtshofes nachzukommen. Abgesehen von diesen Abschöpfungen und Zöllen hat die Kommission keine Initiative hinsichtlich der zollfreien Verkaufsstellen ergriffen.

Zugleich hat die Kommission die deutsche Regierung aufgefordert, die „Butterfahrten“ völlig zu beseitigen und die deutschen Rechtsvorschriften mit dem Gemeinschaftsrecht in Einklang zu bringen.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1740/81

von Herrn Kyrkos

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(9 Februar 1982)

Betrifft: Festsetzung der Agrarpreise

Im Hinblick auf die Festsetzung der neuen Agrarpreise in der Gemeinschaft werden folgende Fragen an die Kommission gerichtet: Besitzt die Kommission Unterlagen über die tatsächlichen Produktionskosten der griechischen Agrarerzeugnisse, damit sie Preise festsetzen kann, die eine Sicherung der Einkommen der griechischen Erzeuger gewährleisten? Falls nicht, welche Maßnahmen beabsichtigt die Kommission zu ergreifen, damit sie bei der Festsetzung der Agrarpreise über einen gewissen Vergleichsmaßstab verfügt?

Wie kann nach Auffassung der Kommission das Problem der unterschiedlichen Inflationsraten der Mitgliedstaaten und der Auswirkungen dieser Unterschiede auf die Wettbewerbsfähigkeit der Erzeugnisse und die Erzeugereinkommen gelöst werden?

Welche Lösung strebt die Kommission kurzfristig für dieses Problem Griechenlands an, und wie gedenkt sie, Agrarpreise festzusetzen, die eine Sicherung der Einkommen der griechischen Erzeuger gewährleisten?

**Antwort von Herrn Dalsager
im Namen der Kommission**

(7. Oktober 1982)

Die Kommission erhält von den statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten die verschiedenen Angaben, mit deren Hilfe sie die Entwicklung der Produktionskosten und der Einkommen in der Landwirtschaft beurteilen kann. Nach den letzten der Kommission vorliegenden Schätzungen – nämlich für die Zeit von Februar 1981 bis Februar 1982 – belief sich die Inflationsrate in Griechenland auf 19,5%. Die Produktionskosten sind ihrerseits um 24,5% angestiegen. Hinsichtlich der Einkommen gehörte Griechenland 1981 zur Gruppe der Mitgliedstaaten, deren landwirtschaftliches Pro-Kopf-Einkommen sich positiv entwickelte (reale Zunahme um 1,8%).

Mit den Problemen, die sich aus dem Inflationsgefälle zwischen den Mitgliedstaaten ergeben, hat sich die Kommission in einem Bericht an den Rat ⁽¹⁾ auseinandergesetzt. Aus diesem Bericht geht unter anderem hervor, daß hohe Inflationsraten nicht unbedingt mit verhältnismäßig geringen realen Verbesserungen der Agrareinkommen einhergehen. Darüber hinaus konnte die Kommis-

⁽¹⁾ KOM(82) 98 endg. vom 17. 3. 1982.

sion feststellen, daß langfristig ein annähernd befriedigender Ausgleich für die durch das Inflationsgefälle bedingten Folgen geschaffen wird.

Indessen können sich kurzfristig Schwierigkeiten ergeben. So hat der Rat auf Vorschlag der Kommission für Griechenland eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, um diesen Problemen zu begegnen (Abwertung des repräsentativen Kurses der Drachme, beschleunigte Annäherung der Preise bestimmter Agrarerzeugnisse an die gemeinsamen Preise, über dem Gemeinschaftsschnitt liegende Preisanhebung bei bestimmten Mittelmeererzeugnissen usw.). Außerdem hat der Rat eine Erklärung der Kommission zur Kenntnis genommen, wonach sie ihm in Bälde einen Bericht (erforderlichenfalls mit geeigneten Vorschlägen) unterbreiten wird, in dem den Problemen Rechnung getragen wird, denen sich die griechische Landwirtschaft gegenüber sieht.

Außerdem hat die Kommission dem Rat am 28. Juli 1982 einen Vorschlag ⁽²⁾ unterbreitet, der für Griechenland eine Anpassung der Bedingungen und der Höhe der EAGFL-Beteiligung im Rahmen der Richtlinie 75/268/EWG über die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten und der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse vorsieht.

⁽²⁾ KOM(82) 440 endg.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 362/82

von Herrn Kyrkos

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(30. April 1982)

Betrifft: Subventionen für die Landwirtschaft

Ich ersuche die Kommission darum, mir folgende Daten zur Verfügung zu stellen: Verhältnis zwischen den jährlichen Finanzierungsausgaben der Abteilungen Garantie und Ausrichtung (getrennt) und der Anzahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft für alle Mitgliedstaaten, und zwar in Form einer Zeitreihe vom Beginn der Durchführung der gemeinsamen Agrarpolitik bis jetzt.

**Antwort von Herrn Dalsager
im Namen der Kommission**

(7. Oktober 1982)

Die Kommission darf den Herrn Abgeordneten auf ihre Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 1507/81 von Herrn von der Vring ⁽¹⁾ verweisen, die nach Mitgliedstaaten aufgeschlüsselte Zahlenangaben über das Verhältnis zwischen Agrarausgaben und Anzahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft enthält.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 85 vom 5. 4. 1982, S. 5.

Die gewünschten zusätzlichen Angaben werden dem Herrn Abgeordneten und dem Generalsekretariat des Parlaments in tabellarischer Form direkt übermittelt.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 483/82

von Herrn Seefeld
an den Rat der Europäischen Gemeinschaften
(14. Mai 1982)

Betrifft: Schwierigkeiten beim grenzüberschreitenden Personen- und Güterkraftverkehr an den Binnengrenzen der Gemeinschaft

Das Europäische Parlament hat im Jahr 1979 einen Bericht über die Schwierigkeiten beim grenzüberschreitenden Personen- und Güterkraftverkehr an den Binnengrenzen der Gemeinschaft verabschiedet und in dem entsprechenden Entschließungsantrag eine Reihe von Forderungen erhoben, die an den Rat gerichtet waren.

Auf meine schriftliche Anfrage Nr. 1073/80 ⁽¹⁾ hat der Rat im November 1980 geantwortet.

Ich frage den Rat:

Welche der Forderungen des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 1979 sind seit der Beantwortung meiner Frage aus dem Jahr 1980

- a) inzwischen erfüllt,
- b) welche nicht, und warum nicht?

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 329 vom 16. 12. 1980, S. 6.

Antwort

(6. Oktober 1982)

1. Im Hinblick auf die Kontrolle des Warenverkehrs über die Binnengrenzen weist der Rat darauf hin, daß insoweit von Kontrollen an den Binnengrenzen oder im Innern so lange nicht vollständig abgesehen werden kann, als die Harmonisierung der Verbrauchssteuern und der Verbote und Beschränkungen für den Warenverkehr über die Grenze in der Gemeinschaft noch aussteht.

Hinsichtlich Nummer 7 der Entschließung ist der Rat davon überzeugt, daß die Gemeinschaftsregelung für die Abfertigung von Waren zum freien Verkehr, die eine Reihe vereinfachter Verfahren, insbesondere die computermäßige Auswertung von Zollerklärungen und die Zollabfertigung unmittelbar in den Räumlichkeiten des Betriebs, vorsieht, in dem Maße, wie sich diese neuen Praktiken bei den Zollverwaltungen und den Unternehmen einbürgern werden, immer größere Erleichterungen bringen wird.

Darüber hinaus wurde der Rat von der Kommission mit zwei Vorschlägen für Verordnungen befaßt, die den Unternehmen in der Gemeinschaft neue Vereinfachungen bringen sollen. Es handelt sich um den gegenwärtig vom

Rat geprüften Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung eines Verfahrens des innergemeinschaftlichen Verkehrs mit Waren, die aus einem Mitgliedstaat zum vorübergehenden Gebrauch in einen oder mehrere andere Mitgliedstaaten versandt werden, und um den kürzlich von der Kommission übermittelten Vorschlag für eine Verordnung zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im innergemeinschaftlichen Warenverkehr.

2. Hinsichtlich des grenzüberschreitenden Verkehrs (Nummer 4 und Nummern 9 bis 12 sowie 14 bis 17 der Entschließung des Europäischen Parlaments) bestätigt der Rat seine Auffassung, daß durch die gemeinschaftliche Regelung für den Personen- und Güterkraftverkehr auf der Straße keine Behinderungen beim Überschreiten der Binnengrenzen der Gemeinschaft entstehen.

3. Zur Vereinfachung der Grenzformalitäten und zur flexibleren Gestaltung der Grenzkontrollen (Nummern 1, 2, 6 und 7 der Entschließung des Europäischen Parlaments) ist zu sagen, daß der Rat kürzlich von der Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Erleichterung der Formalitäten und Kontrollen im Güterverkehr zwischen den Mitgliedstaaten zusammen mit einem Sachverständigenbericht über Schwierigkeiten im grenzüberschreitenden Straßen-, Eisenbahn- und Binnenschiffgüterverkehr erhalten hat.

Der Rat wird es nicht versäumen, diese beiden Dokumente sehr aufmerksam zu prüfen, da die Erleichterung der Grenzüberschreitung eine der vorrangigen Fragen ist, die in der Entschließung des Rates vom 26. März 1981 über die Arbeit auf dem Verkehrssektor bis Ende 1983 genannt sind.

4. Im Zusammenhang mit den Personenkontrollen verweist der Rat auf die Entschließung der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 23. Juni 1981, aus der hervorgeht, daß die Einführung eines nach einheitlichem Muster gestalteten Passes dazu geeignet ist, den Personenverkehr der Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten zu erleichtern.

Im Rahmen einer weitergehenden Verwirklichung der Paßunion hat die Kommission dem Rat den Entwurf einer Entschließung über die Erleichterung der Bedingungen, unter denen die Kontrolle der Bürger der Mitgliedstaaten an den Binnengrenzen der Gemeinschaft erfolgt, übermittelt.

5. Zu den in der Entschließung des Europäischen Parlaments vorgeschlagenen Maßnahmen kann bemerkt werden, daß der Rat die erste Richtlinie zur Einführung eines Führerscheins erlassen hat. Er hat im übrigen früher mehrere in der Entschließung des Europäischen Parlaments nicht angeregte Maßnahmen zur Erleichterung des Überschreitens der Grenzen erlassen, so z. B. die Richtlinie mit den Bestimmungen über die Sommerzeit.

Desgleichen möchte der Rat bestätigen, daß mehrere Maßnahmen, die in der von dem Herrn Abgeordneten erwähnten Entschließung in Betracht gezogen werden, wie die Abgabefreiheit für eine bestimmte Kraftstoff-

menge und die etwaige Beteiligung der Gemeinschaft an der Finanzierung von Infrastrukturvorhaben von gemeinschaftlichem Interesse, in seinen Instanzen weiter geprüft werden.

6. Von den drei in der Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 1073/80 erwähnten Vorschlägen für Richtlinien auf dem Steuersektor wurde die Richtlinie betreffend die Erhöhung der Steuerfreigrenzen im grenzüberschreitenden Reiseverkehr vom Rat am 29. Juni 1982 genehmigt. Aufgrund dieser Richtlinie wird die Steuerfreigrenze im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr ab 1. Januar 1983 210 ECU betragen.

Bei den Vorschlägen betreffend die vorübergehende Einfuhr bestimmter Verkehrsmittel sowie die endgültige Einfuhr von Übersiedlungsgut von Privatpersonen bestehen hauptsächlich noch über zwei Punkte Meinungsverschiedenheiten, nämlich einmal über die Definition des „gewöhnlichen Wohnsitzes“, die maßgebend für die Bestimmung des Besteuerungsorts ist, und zum anderen über die Einführung gemeinschaftlicher Maßnahmen zur Ahndung von Betrugsfällen bei der steuerfreien Einfuhr bestimmter privater Verkehrsmittel.

7. In der Frage der veterinärrechtlichen Kontrollen vertritt der Rat die Ansicht, daß die in der Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 1073/80 dargelegten Erwägungen für den in der Richtlinie 64/432/EWG⁽¹⁾ geregelten Handelsverkehr mit Tieren unverändert gelten.

Bezüglich der Kontrollen in dem unter die Richtlinie 64/433/EWG⁽¹⁾ fallenden innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit frischem Fleisch untersuchen die zuständigen Stellen des Rates zur Zeit im Rahmen der Prüfung eines Vorschlags zur Änderung der genannten Richtlinie auf Wunsch mehrerer Delegationen, welche Maßnahmen zur Beschränkung der Kontrollen auf die Feststellung, ob die Begleitdokumente der Fleischsendungen tatsächlich vorliegen und den Vorschriften entsprechen, sowie zur Vereinfachung der Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten einzuführen sind.

⁽¹⁾ ABl. Nr. 121 vom 29. 7. 1964.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 571/82

von Herrn Cousté

an den Rat der Europäischen Gemeinschaften

(1. Juni 1982)

Betrifft: Revision der OECD-Regelung für Exportkredite

Kann der Rat die Leitlinien darlegen, die er in seiner Tagung der Finanzminister vom 26. April hinsichtlich der Revision der OECD-Regelung für die Exportkredite angenommen hat?

Antwort

(6. Oktober 1982)

1. Es trifft zu, daß der Rat auf seiner Tagung vom 26. April 1982 über Wirtschafts- und Finanzfragen Direktiven für die Haltung der Gemeinschaft in den

Verhandlungen über die Anpassung mehrerer Bestimmungen des Übereinkommens von 1978 über Leitlinien für die öffentlich unterstützten Ausfuhrkredite erarbeitet hat. Diese Direktiven waren Gegenstand eines förmlichen Ratsbeschlusses vom 4. Mai 1982.

2. Bei der Festlegung der Verhandlungsposition der Gemeinschaft waren zwei Faktoren zu berücksichtigen:

- zum einen waren einige Bestimmungen des Übereinkommens mit Wirkung vom 16. November 1981 für sechs Monate geändert worden;
- zum anderen hatte sich aus den halbamtlichen Gesprächen zwischen den Teilnehmern am Übereinkommen, in denen Anfang März 1982 mögliche Lösungen als Ersatz für die vorgenannten geänderten Bestimmungen erarbeitet werden sollten, ergeben, daß noch für mehrere weitere Punkte eine Revision des Übereinkommens in Betracht gezogen wurde.

3. Am Schluß der Verhandlungen, die am 6./7. Mai 1982 zwischen den Teilnehmern am Übereinkommen stattgefunden haben, hat der Vorsitzende der Teilnehmertagungen, Herr Wallen, einen Vorschlag für die Revision mehrerer Übereinkommensbestimmungen formuliert. Der Rat hat auf seiner Tagung am 14. Juni 1982 die Kommission beauftragt, einige Änderungen an dem vorgenannten Vorschlag vorzuschlagen. Ein revidierter Vorschlag von Herrn Wallen vom 19. Juni 1982 ist vom Rat auf seinen Tagungen am 23. und am 30. Juni 1982 geprüft worden.

4. Der Rat hat sich auf der Tagung vom 30. Juni 1982 mit dem Vorschlag des Vorsitzenden der Tagungen der Teilnehmer des Übereinkommens über Leitlinien für öffentlich unterstützte Ausfuhrkredite, Herrn Wallen, vom 19. Juni 1982 einverstanden erklärt, und zwar mit der Maßgabe, daß:

- a) die Verpflichtung zur Nichtabweichung (Punkt 4 des Vorschlags von Herrn Wallen) vom 15. Oktober 1982 an wirksam wird und alle öffentlich unterstützten Maßnahmen, ungeachtet der Art dieser Unterstützung, abdeckt;
- b) die im Vorschlag von Herrn Wallen beschriebenen Änderungen der Kreditkonditionen für die Kategorie I bis zum 1. Mai 1983 nicht auf Griechenland und Irland anwendbar sind. Die Gemeinschaft wird unverzüglich die erforderlichen Konsultationen mit den übrigen Teilnehmern des Übereinkommens mit dem Ziel vornehmen, die betreffende Übergangsregelung zu erreichen.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 611/82

von Herrn Bord

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(7. Juni 1982)

Betrifft: Importe europäischer Schuhe nach Kanada

Kanada hat die bereits drei Jahre währende Kontingentierung der Importe europäischer Schuhe jetzt für Leder-

schuhe aufgehoben. Für andere Schuhe bleibt die begrenzte Einfuhrquote jedoch bestehen. Welche Maßnahmen wird die Kommission ergreifen, damit Kanada auch auf diese Quote verzichtet?

**Antwort von Herrn Davignon
im Namen der Kommission**

(6. Oktober 1982)

Als Kanada die Kontingentierung für Nichtlederschuhe am 1. Dezember 1981 verlängerte, beantragte die Kommission unverzügliche Konsultationen im Rahmen des GATT. Dabei wurden die kanadischen Behörden daran erinnert, daß der von der Gemeinschaft im Anschluß an die frühere Verlängerung der Gesamtkontingentierung für ein Jahr im Dezember 1980 angenommene Ausgleich davon abhängig gemacht worden war, daß Kanada den uneingeschränkten Zugang für Gemeinschaftsschuhe wieder herstellt. Die Kommission behielt sich daher das Recht vor, die gesamte Frage des Ausgleichs für alle von der Kontingentierung erfaßten Zeiträume erneut zu behandeln. Die Beratungen wurden offengelassen, um die Auswirkungen auf die Gemeinschaftsausfuhren von Nichtlederschuhen beurteilen zu können.

In den letzten Monaten wurde deutlich, daß Druck auf die kanadischen Behörden ausgeübt wurde, die Kontingentierung für Lederschuhe wieder einzuführen. Die Kommission wies die kanadischen Behörden mehrfach auf die ernsthaften Folgen hin, die ein solcher Rückschritt haben würde.

Am 9. Juli 1982 führte Kanada die Kontingentierung für Lederschuhe erneut ein. Die Kommission ersuchte unverzüglich um Konsultationen im Rahmen des GATT. Bei diesen Konsultationen, die am 27. Juli in Brüssel stattfanden, forderte die Kommission Kanada auf, die Maßnahme zurückzuziehen, wobei sie sich alle Rechte der Gemeinschaft für künftige Aktionen vorbehielt.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 623/82

**von den Abgeordneten Pedini, Arfè, Cariglia, Filippi,
Gaiotti De Biase und Hahn**

an den Rat der Europäischen Gemeinschaften

(7. Juni 1982)

Betrifft: Kulturelle Aktivitäten in der Gemeinschaft

Dem Kulturbereich kommt in der Gemeinschaft eine immer größere Bedeutung zu, da er unter anderem neue Perspektiven für die Beschäftigung Jugendlicher bietet und außerdem für ältere Menschen eine Möglichkeit darstellt, ihre sozialen Beziehungen zu intensivieren und sich auf freiwilliger Basis zu engagieren.

Hält es der Ministerrat – auch zum Zweck einer Bewertung der beschäftigungspolitischen Perspektiven – nicht für angebracht, eine Ratstagung der Minister anzuregen, die in den Mitgliedstaaten für den Bereich der Kulturgüter zuständig sind, damit sie bei dieser Gelegen-

heit überprüfen können, welche gemeinsamen Initiativen in bezug auf die Besteuerung und die Erschließung der Kulturgüter auf europäischer Ebene ergriffen werden können?

Ist ein solcher Ministerrat für Kulturgüter in der Lage, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung solcher Güter insbesondere für die benachteiligten Regionen der Gemeinschaft koordinierte Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Kulturgüter vorzuschlagen?

Antwort

(6. Oktober 1982)

Der Rat teilt die Auffassung, daß bestimmte Tätigkeiten, wie sie der Herr Abgeordnete anführt, in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht von Interesse sein könnten. Die Voraussetzungen für die Annahme solcher Maßnahmen sind jedoch gegenwärtig nicht gegeben.

Andererseits sei daran erinnert, daß in dem Entwurf der Europäischen Akte (Genscher/Colombo-Plan), dessen Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, Bestimmungen über die kulturelle Zusammenarbeit geplant sind.

Im übrigen möchte der Rat darauf aufmerksam machen, daß es der Europäischen Stiftung im Rahmen ihrer Aufgaben möglich sein wird, Studien darüber durchzuführen, wie die Länder der Gemeinschaft ihr gemeinsames kulturelles Erbe bei der heutigen Entwicklung der Gesellschaft und der Technik erhalten und weiter ausbauen können.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 642/82

von Herrn Rogalla

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(7. Juni 1982)

Betrifft: Erforderliche Aufenthaltsgenehmigungen

1. Ist der Kommission die Rechtslage bekannt, die für aus dem aktiven Dienst ausscheidende Beamte eines der Organe oder ihre nicht mehr unterhaltsberechtigten Kinder gilt, die ihren Wohnsitz in Belgien beibehalten wollen?

2. Hat die Kommission Informationen über Schwierigkeiten, teilweise unhöfliche und zögerliche Behandlung, die sich für die vorgenannten Personen bei Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung in verschiedenen Gemeinden Belgiens ergeben haben?

3. Weiß die Kommission, daß belgische Verwaltungsstellen z. B. von Söhnen von EG-Beamten, die mit einer Belgierin verheiratet sind, bei Beantragung der Aufenthaltserlaubnis Einsicht in das Bankkonto, Kontrolle der Wohnung verlangen und dem Betroffenen verbieten, ein Kraftfahrzeug zu führen, obwohl er mehrere Jahre den belgischen Führerschein besitzt?

4. Ist es gerechtfertigt, daß ein Vater (EG-Beamter) für den Sohn, der mit einer belgischen Beamtin verheiratet war, bürgen muß, damit der Sohn eine Aufenthaltsgenehmigung erhält?

5. Ist der Kommission oder ihren Dienststellen ein Fall bekannt, in dem dem Antragsteller unter Androhung des Hinauswurfs bedeutet wurde, doch in sein Heimatland zurückzukehren, daß die Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis (Carte d'Identité) sehr lange, oft über ein Jahr, hinausgezögert wurde oder sich der Betreffende alle drei Monate bei der zuständigen Gemeinde melden muß?

6. Ist die Kommission mit mir der Ansicht, daß die belgischen Stellen in den vorliegenden Fällen gegebenenfalls gegen die einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen verstoßen? Ist sie bereit, aus ihrer Fürsorgepflicht für ihre Beamten nunmehr energisch bei der belgischen Regierung vorstellig zu werden mit dem Ziel, ein Verfahren für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis der ehemaligen EG-Beamten und der Angehörigen von EG-Beamten einzuführen, das aufgrund ihres langjährigen Aufenthalts in Belgien angemessen ist?

**Antwort von Herrn Burke
im Namen der Kommission**

(8. Oktober 1982)

Die Kommission ist sich der Rechts- und Verwaltungsprobleme bewußt, die mitunter für aus dem aktiven Dienst ausscheidende Beamte der Europäischen Gemeinschaften und ihre – insbesondere nicht mehr unterhaltsberechtigten – Familienangehörigen auftreten, die ihren Wohnsitz in Belgien beibehalten wollen.

Auf die nicht mehr unterhaltsberechtigten Kinder von Beamten, die (als abhängig Beschäftigte oder Selbständige) am Arbeitsmarkt auftreten, findet das Gemeinschaftsrecht Anwendung; die Kommission ist bisher stets gegen jeden ihr bekannt gewordenen Verstoß vorgegangen.

Was die allgemeinere Frage anbelangt, ob den im aktiven Dienst stehenden oder aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Beamten und ihren Familienangehörigen die gleichen Rechte eingeräumt werden, wie sie in den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft über die Freizügigkeit vorgesehen sind, so erlaubt sich die Kommission, den Herrn Abgeordneten auf die beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften anhängige Rechtssache 152/82 hinzuweisen, die ähnliche Probleme wie die von ihm aufgeworfenen zum Gegenstand hat.

Mit spezifischen Fällen, wie sie unter den Punkten 3 und 5 der Anfrage dargelegt sind, ist die Kommission nicht befaßt worden. Bei Vorlage des erforderlichen Belegmaterials durch den Herrn Abgeordneten würde die Kommission es nicht versäumen, bei den belgischen Behörden vorstellig zu werden, um den Betroffenen im Rahmen ihrer Befugnisse zu helfen.

Die Kommission behält sich vor, auf der Grundlage der ihr möglicherweise noch zugehenden Informationen und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes die

belgischen Behörden mit der gesamten von dem Herrn Abgeordneten dargestellten Sach- und Rechtslage zu befassen.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 782/82

von Frau Fuillet

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(29. Juni 1982)

Betrifft: Mittelmeerplan

Am 16. Februar 1982 wurde der im Bericht „Pöttering“ enthaltene Entschließungsantrag zum Mittelmeerplan angenommen.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften wurde aufgefordert, erstens integrierte Programme zur Entwicklung der am meisten benachteiligten Mittelmeerregionen und zweitens Vorschläge zur Schaffung eines Entwicklungsfonds für die Mittelmeerregionen der Gemeinschaft sowie Spanien und Portugal auszuarbeiten.

Außerdem sollte die Kommission sich der Zweckmäßigkeit der Schaffung einer europäischen Entwicklungsgesellschaft versichern und innerhalb von drei Monaten dem Rat einen Vorschlag für eine Verordnung vorlegen.

Kann die Kommission mitteilen, wie weit ihre diesbezüglichen Arbeiten gediehen sind?

Plant die Kommission vor 1984 die Schaffung dieser Grundstrukturen, mit deren Hilfe die Gemeinschaft die Erweiterung verkraften könnte?

**Antwort von Herrn Natali
im Namen der Kommission**

(6. Oktober 1982)

In der Debatte zu der von Herrn Pöttering⁽¹⁾ eingebrachten Entschließung erklärte sich die Kommission mit deren Zielen einverstanden, die sich ganz und gar mit ihren eigenen Vorstellungen zu der Situation in den Mittelmeergebieten der Gemeinschaft decken, die in dem Bericht über das Mandat vom 30. Mai 1980 dargelegt sind.

Im Anschluß an den in diesem Bericht niedergelegten Orientierungsrahmen hat die Kommission die Vorbereitung von Maßnahmen zugunsten der Mittelmeergebiete der Gemeinschaft in Angriff genommen, die sie dem Rat im Rahmen der integrierten Aktionsprogramme vorlegen wird. Nachdem sie die allgemeinen Orientierungslinien erarbeitet hatte, hat sie nun eine Reihe von Maßnahmen bestimmt, für die die Wahrscheinlichkeit besteht, daß sie

(1) Verhandlungen des Europäischen Parlaments, Nr. 1-280 (Februar 1982).

Eingang in die integrierten Programme finden werden. Sie rechnet damit, diese Vorschläge dem Rat und dem Parlament vor Jahresende vorlegen zu können.

Was nun den Entwicklungsfonds und die Schaffung einer europäischen Gesellschaft für Entwicklung anbelangt, so hält die Kommission nach den für die Verwirklichung der Ziele des Pöttering-Berichts am besten geeigneten Mitteln Ausschau, d. h. insbesondere nach Mitteln, durch die die Finanzierung der zugunsten der mittelmeeischen Regionen vorgesehenen Aktionen und der Transfer von technischem und administrativem Know-how in diese Regionen auf die beste Weise gewährleistet werden können.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 793/82

von Sir John Stewart-Clark

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(29. Juni 1982)

Betrifft: Vergünstigungen bei Bahnreisen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft

Kann die Kommission nähere Angaben darüber machen, welche Vergünstigungen Pensionäre der einzelnen nationalen Eisenbahnen bei Bahnreisen in anderen Mitgliedstaaten genießen?

Stimmt es beispielsweise, daß Pensionäre von British Rail in Italien oder sogar in Kanada unentgeltlich reisen können, in Frankreich dagegen nicht? Gibt es einen logischen Grund für die unterschiedlichen Vergünstigungen, und ist die Kommission der Auffassung, daß es viel einfacher wäre, wenn sich alle Eisenbahngesellschaften innerhalb der Europäischen Gemeinschaft dahin gehend einigen würden, der erwähnten Bevölkerungsgruppe der Gemeinschaft einheitliche Vergünstigungen einzuräumen?

Ergänzende Antwort von Herrn Contogeorgis im Namen der Kommission ⁽¹⁾

(8. Oktober 1982)

Gemäß den Vereinbarungen zwischen den Eisenbahnen in der Vereinigung für die internationalen Fahrvergünstigungen des Eisenbahnpersonals (FIP) wird der internationale FIP-Ermäßigungsausweis (50 % Ermäßigung auf den meisten europäischen Eisenbahnen) pensionierten Bediensteten erteilt, wenn sie diesen Ausweis während ihrer aktiven Zeit mindestens zehn Jahre lang gehabt hatten.

Die Bedingungen für die Gewährung einer etwaigen Fahrgeldfreiheit werden durch bilaterale Vereinbarungen zwischen den Verwaltungen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit festgelegt. So können beispielsweise pensionierte belgische und britische Eisenbahnbedienstete

(¹) Eine erste Antwort wurde bereits am 27. 8. 1982 gegeben (ABl. Nr. C 259 vom 4. 10. 1982, S. 24).

einen Jahresfreifahrerausweis für sich und ihre Familienangehörigen erhalten.

Die Kommission beabsichtigt nicht, sich für eine Harmonisierung dieser Regelungen einzusetzen, die in die Personalpolitik der einzelnen Eisenbahnen fallen.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 800/82

von Herrn Gérard Fuchs

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(5. Juni 1982)

Betrifft: Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EWG und Südafrika

Die Befürworter einer Beibehaltung der zwischen der EWG und Südafrika bestehenden Wirtschaftsbeziehungen berufen sich weitgehend auf die Abhängigkeit der Gemeinschaft von Rohstoffeinfuhren aus Südafrika.

Kann die Kommission mitteilen:

- ob sich die allgemein herangezogenen Statistiken auf tatsächlich in Südafrika geförderte Rohstoffe beziehen oder auch Rohstoffe mit einschließen, die in den Nachbarländern gewonnen wurden und zu Südafrika nur durch den Transitverkehr in Verbindung stehen,
- wie sich, falls die zuletzt genannte Möglichkeit zutrifft, die in der Regel angeführten Hauptausfuhren nach Herkunftsland (Namibia, Sambia, Simbabwe usw.) und Rohstoffen aufschlüsseln?

Wird die Kommission eventuell aus den Antworten auf diese Fragen Konsequenzen ziehen?

Antwort von Herrn Haferkamp im Namen der Kommission

(8. Oktober 1982)

Die verfügbaren Statistiken lassen es nicht zu, bei Einfuhren aus der Südafrikanischen Republik den etwaigen Ursprung der Ware in benachbarten Ländern festzustellen. Anhand der Informationen über die Bergbauproduktion und die Metallverarbeitung kann jedoch festgestellt werden, daß der etwaige Transit von Legierungsmetallen wie Chrom, Mangan oder Vanadium nicht weiter ins Gewicht fallen dürfte. Die Ausfuhren mit Ursprung in Nachbarländern werden allgemein als solche angemeldet.

Zu Platin und Gold ist zu bemerken, daß Angaben zu diesen Ausfuhren aus der Südafrikanischen Republik nach dem Vereinigten Königreich vertraulich sind. Man kann aber davon ausgehen, daß nahezu sämtliche Platineinfuhren der Gemeinschaft aus der Südafrikanischen Republik stammen.

Im Zusammenhang mit Uran trifft es zu, daß in den Angaben zu diesen Einfuhren aus der Südafrikanischen Union auch beträchtliche in Namibia geförderte Mengen enthalten sind; die gegenwärtig verfügbaren Daten lassen sich jedoch nicht in der vom Herrn Abgeordneten gewünschten Weise aufschlüsseln.

Die Kommission ist sich der Bedeutung bewußt, die der Südafrikanischen Republik bei der Versorgung der Gemeinschaft mit bestimmten Rohstoffen zukommt, und ist der Ansicht, daß es im Interesse der Gemeinschaft liegt, bei der Wahl ihrer Zulieferer so stark wie möglich zu diversifizieren.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 807/82
von den Herren Lomas und Megahy
an den Rat der Europäischen Gemeinschaften
 (5. Juli 1982)

Betrifft: Beitritt Spaniens

Spanien hat der Gemeinschaft vor kurzem ein Dokument vorgelegt, in dem bestätigt wird, daß es einen Übergangszeitraum von zehn Jahren zur Anpassung seiner Zölle an den Gemeinsamen Zolltarif sowie einen zehnjährigen Übergangszeitraum im Hinblick auf Zollerleichterungen für dritte Länder wünscht.

Wie beurteilt der Rat diesen Antrag, und würde ein zehnjähriger Übergangszeitraum für die Freizügigkeit von Arbeit, Kapital und Waren nach Gibraltar ebenfalls in Betracht gezogen werden?

Antwort
 (6. Oktober 1982)

Da die Verhandlungen in dieser Angelegenheit noch im Gang sind und fortgesetzt werden sollen, möchte der Rat sich auf die Feststellung beschränken, daß die Standpunkte, die beide Seiten im Rahmen der Beitrittsverhandlungen zu der von den Herren Abgeordneten aufgeworfenen Frage des Übergangszeitraums im Bereich der Zölle vertreten, im jetzigen Stadium wesentlich voneinander abweichen.

Was den *geographischen Geltungsbereich* der Gemeinschaftsbestimmungen betrifft, so hat die Gemeinschaft bei den Beitrittsverhandlungen mehrfach hervorgehoben, daß dieser geographische Geltungsbereich in den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen festgelegt ist, und zwar insbesondere in Artikel 227 des EWG-Vertrags in der durch Artikel 26 der Beitrittsakte vom 22. Januar 1972 und durch Artikel 20 der Beitrittsakte vom 28. Mai 1979 geänderten Fassung.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 848/82
von Frau Lizin
an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften
 (8. Juli 1982)

Betrifft: Reaktorsicherheit

Kann die Kommission angeben, wie in den einzelnen europäischen Ländern der Wissensstand des leitenden und des technischen Personals überprüft wird?

Bestehen in einigen Ländern Pflichtprüfungen? Wenn ja, in welchen Abständen und auf welchem Niveau werden sie durchgeführt?

Antwort von Herrn Narjes
im Namen der Kommission
 (6. Oktober 1982)

Im Rahmen ihrer Politik auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit hat die Kommission bereits Untersuchungen über die Auswahl und die Ausbildung des Personals von Kernkraftwerken durchgeführt.

Aus diesen Untersuchungen haben sich Informationen in einem Umfang ergeben, der über den Rahmen einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage hinausgeht. Bei den Dienststellen der Kommission stehen der Frau Abgeordneten jedoch alle Informationen zur Einsicht zur Verfügung.

Die Kommission verweist darauf, daß gemäß den Bestimmungen von Artikel 24 der Richtlinie 80/836/Euratom des Rates vom 15. Juli 1980⁽¹⁾ zur Änderung der Richtlinien zur Festlegung der Grundnormen für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Arbeitnehmer gegen die Gefahren der ionisierenden Strahlungen die Mitgliedstaaten gehalten sind, strahlenexponierten Arbeitnehmern eine angemessene Aufklärung über die möglichen Risiken und eine ihrer beruflichen Verantwortlichkeit entsprechende Ausbildung zu erteilen; Artikel 24 der vorgenannten Richtlinie übernimmt *expressis verbis* die Bestimmungen der früheren Richtlinien.

Nach den Bestimmungen von Artikel 33 Euratom-Vertrag hat die Kommission Kenntnis von den Entwürfen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten genommen, mit denen die Einhaltung der Grundnormen gewährleistet werden soll, und sie hat überprüft, daß die darin festgelegten Ziele erreicht sind.

In diesem Zusammenhang wird die Frau Abgeordnete außerdem auf die Antwort der Kommission auf die schriftliche Anfrage Nr. 1537/80 von Herrn Coppieters⁽²⁾ hingewiesen.

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 246 vom 17. 9. 1980.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 67 vom 26. 3. 1981.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 866/82

von Frau Weber

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(12. Juli 1982)

Betrifft: Kindergartenbeiträge in den Ländern der EG

1. Werden in allen Mitgliedstaaten der EG Kindergartenbeiträge erhoben?
2. Richtet sich die Höhe der Kindergartenbeiträge nach dem Einkommen der Eltern, oder werden sie pauschal erhoben?

**Antwort von Herrn Richard
im Namen der Kommission**

(6. Oktober 1982)

Ogleich die in der Bildungsreihe der Kommission als Nr. 12/1980 veröffentlichte Studie über die vorschulische Erziehung in der Europäischen Gemeinschaft nicht im einzelnen auf die finanzielle Organisation eingeht, ist ihr zu entnehmen, daß in den meisten Mitgliedstaaten keine direkten Elternbeiträge für die vorschulische Erziehung verlangt werden, wenn die Kinder öffentliche Einrichtungen besuchen. Die Kommission führt über die von der Frau Abgeordneten aufgeworfenen Fragen noch genauere Untersuchungen durch und wird ihr die Ergebnisse so bald wie möglich mitteilen.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 868/82

von Frau Weber

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(12. Juli 1982)

Betrifft: Kostenerstattung bei „besonderen Heilverfahren“ sowie Maßnahmen gegen Arzneimittelrisiken

1. In welchen EG-Mitgliedstaaten nehmen die Naturheilmittel und die homöopathischen Zubereitungen unter den Arzneimitteln eine Sonderstellung hinsichtlich der Kostenerstattung durch
 - a) private Krankenversicherungen
 - b) gesetzliche Krankenkassen oder ähnliche Institutionen
 ein und in welcher Weise?
2. In welchen Mitgliedstaaten werden Verordnungen von Heilpraktikern und „Besondere Heilverfahren“ wie Akupunktur, Frischzellen-, Ozontherapie usw. durch private oder gesetzliche Kostenträger anerkannt und honoriert?
3. In welchen Mitgliedstaaten gibt es eine Institution wie das Bundesgesundheitsamt, und mit welchen Vollmachten ist eine solche ausgestattet?

4. In welchen Mitgliedstaaten sind „Berichtsbogen zur Erfassung von Arzneimittelnebenwirkungen“ eingeführt, und besteht die Absicht, solche einheitlich in der EG einzuführen?

5. Das Bundesgesundheitsamt hat in letzter Zeit im Rahmen eines „Stufenplans zur Erfassung und Abwehr von Arzneimittelrisiken“ eine Anzahl zugelassener Arzneimittel auf Nebenwirkungen, insbesondere auf Carcinogenität, untersucht bzw. überprüfen lassen und bei einzelnen Anordnungen getroffen, wie z. B.

- unter die Verschreibungspflicht gestellt: Rauwolfia-Zubereitungen und deren isolierte Alkaloide,
- die Zulassung widerrufen, bzw. aus dem Verkehr gezogen:
 - Aristolchia und deren Zubereitungen;
 - borsäurehaltige Zubereitungen, ausgenommen Augentropfen;
 - chloroformhaltige Zubereitungen;
 - urethanhaltige Zubereitungen

und für weitere, insbesondere für Heilpflanzen, ähnliche Maßnahmen angekündigt.

6. Sind ähnliche Maßnahmen in anderen Mitgliedstaaten auch getroffen worden, und besteht hier ein gegenseitiger Informationsdienst mit dem Ziel der Angleichung?

**Antwort von Herrn Richard
im Namen der Kommission**

(8. Oktober 1982)

Der Kommission liegen allgemeine Angaben über die Finanzierungsweise und die Leistungen der Systeme der sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten vor.

Diese Angaben sind unter anderem in der alle zwei Jahre erscheinenden vergleichenden Darstellung der Systeme der sozialen Sicherheit enthalten.

In allen Mitgliedstaaten gibt es Verzeichnisse der Arten von pharmazeutischen Erzeugnissen (Zahnpflegemittel, Stärkungswine, Kosmetika usw.), die von den Sozialversicherungsträgern oder entsprechenden Einrichtungen nicht erstattet werden. In den Ländern, in denen es Verzeichnisse der von den Sozialversicherungen erstatteten Arzneimittel gibt, sind darin homöopathische Mittel nicht aufgeführt. Auf jeden Fall liegen der Kommission keine genauen Angaben über die Erstattung der einen oder anderen Art von Arzneimitteln oder Heilbehandlungen durch die gesetzlichen Krankenkassen oder privaten Krankenversicherungen vor.

Aufgrund von Gemeinschaftsrichtlinien⁽¹⁾ haben alle Mitgliedstaaten Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit der Arzneimittel zu prüfen. Hierfür stehen ihnen Fachabteilungen der Gesundheitsministerien oder Spezialeinrichtungen wie das Bundesgesundheitsamt zur Verfügung.

(¹) Richtlinie 65/65/EWG – ABl. Nr. 22 vom 9. 2. 1965.
Richtlinie 75/318/EWG – ABl. Nr. L 147 vom 9. 6. 1975.
Richtlinie 75/319/EWG – ABl. Nr. L 147 vom 9. 6. 1975.

gung. Diese Stellen dürfen die Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln erteilen, aussetzen oder widerrufen.

Alle Mitgliedstaaten haben pharmakologische Überwachungssysteme zur Erkennung unerwünschter Arzneimittelnebenwirkungen eingeführt. Die aussagefähigen Ergebnisse dieser Überwachung werden auf Gemeinschaftsebene im Ausschuß für Arzneispezialitäten und in dringenden Fällen im Rahmen eines Netzes von Kontaktpersonen für Fragen der pharmakologischen Überwachung, der Genehmigungen für das Inverkehrbringen oder von Fabrikationsfehlern ausgetauscht. Auf internationaler Ebene hat die Weltgesundheitsorganisation, die diese Daten weiterverbreitet, einen EDV-Standardbogen ausgearbeitet.

Das Bundesgesundheitsamt hat die Kommission und den Ausschuß für Arzneispezialitäten regelmäßig über die Maßnahmen unterrichtet, die aufgrund von Beobachtungen im Zuge der pharmakologischen Überwachung getroffen wurden. Ähnliche Maßnahmen wurden auch von anderen Mitgliedstaaten getroffen und im Rahmen des Ausschusses mitgeteilt.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 891/82

von Herrn Rogalla

an den Rat der Europäischen Gemeinschaften

(20. Juli 1982)

Betrifft: Grenzkontrollen

Ist dem Rat bekannt, wie die europäischen Bürger die Nützlichkeit der Personenkontrollen an den Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten beurteilen?

Gibt es hierzu Erhebungen, und ist der Rat bereit, diese Frage und andere untergeordnete Fragen in diesem Zusammenhang zu einem Thema von „Eurobarometer“ zu machen?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 893/82

von Herrn Rogalla

an den Rat der Europäischen Gemeinschaften

(20. Juli 1982)

Betrifft: Behinderungen im Personenverkehr

Teilt der Rat meine Auffassung, daß der Kommission in Anwendung von Artikel 3 Buchstabe c) EWG-Vertrag ein umfangreiches Initiativrecht obliegt, und ist er bereit, die Kommission innerhalb von zwei Monaten aufzufordern, solche Initiativen, gegebenenfalls für etappenweise Maßnahmen zum Abbau der Behinderungen im Personenverkehr, noch vor Ende des Jahres 1982 mit dem Ziel vorzuschlagen, daß sie bis Ende 1988 beschlossen und wirksam werden können?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 894/82

von Herrn Rogalla

an den Rat der Europäischen Gemeinschaften

(20. Juli 1982)

Betrifft: Personenkontrollen an den Außengrenzen

Wann wird der Rat, gegebenenfalls gemeinsam mit der Kommission, erste Vorüberlegungen anstellen, wie die Personenkontrollen an den Außengrenzen der Gemeinschaft am zweckmäßigsten auf europäischer Ebene organisiert werden können, sobald die derzeitigen Behinderungen für den Personenverkehr innerhalb der Mitgliedstaaten, einschließlich der „unzeitgemäßen“ (Minister Genscher) Personenkontrollen aufgehoben sein werden?

Gemeinsame Antwort

auf die schriftlichen Anfragen Nrn. 891/82,
893/82 und 894/82

(29. September 1982)

1. In bezug auf den Abbau der Grenzkontrollen innerhalb der Gemeinschaft und die Notwendigkeit, bestimmte Kontrollen beizubehalten, weist der Rat den Herrn Abgeordneten auf seine Antworten auf die Anfragen Nr. H-693/81⁽¹⁾ und 365/82⁽²⁾ sowie auf die Anfrage Nr. 483/82⁽³⁾ von Herrn Seefeld hin.

Im übrigen hat die Kommission dem Rat bereits

- eine Mitteilung über die Erweiterung des Binnenmarkts, die den Entwurf einer Entschließung über die Vereinfachung der Grenzkontrollen enthält, sowie
- einen Entwurf einer Entschließung über die Erleichterung der Bedingungen, unter denen die Personenkontrolle an den Binnengrenzen der Gemeinschaft erfolgt,

übermittelt, die die Gremien des Rates eingehend untersuchen werden.

2. Es gehört nicht zu den Aufgaben des Rates festzulegen, welche Fragen Gegenstand der Erhebungen des „Eurobarometer“ sein sollen.

3. Was die Kontrollen an den Außengrenzen der Gemeinschaft anbetrifft, so ist der Rat zwar bereit, alle diesbezüglichen Vorschläge, die die Kommission ihm zu unterbreiten für zweckmäßig erachtet, zu prüfen, er macht jedoch den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam, daß einheitliche Kontrollen an den Außengrenzen große Probleme, wie das einer gemeinsamen Visa-Politik, aufwerfen.

⁽¹⁾ Verhandlungen des Europäischen Parlaments, Nr. 1-280 (Februar 1982).

⁽²⁾ ABl. Nr. C 239 vom 13. 9. 1982, S. 2.

⁽³⁾ Siehe Seite 3 dieses Amtsblatts.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 932/82
von Herrn Cousté
an den Rat der Europäischen Gemeinschaften
(22. Juli 1982)

Betrifft: Exportkredite: Anpassung der Regelung an die Leitlinien

Kann der Rat, nachdem er beschlossen hatte, sich zusätzliche Bedenkzeit zu diesem Problem einzuräumen, und diese Bedenkzeit abgelaufen ist, jetzt seine Antwort bezüglich der Anpassung der Regelung für Exportkredite an die Leitlinien bekanntgeben?

Antwort
(29. September 1982)

Der Herr Abgeordnete wird auf die Antwort verwiesen, die der Rat auf seine schriftliche Anfrage Nr. 571/82 erteilt hat ⁽¹⁾.

⁽¹⁾ Siehe Seite 4 dieses Amtsblatts.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 961/82
von Herrn Rogalla
an den Rat der Europäischen Gemeinschaften
(30. Juli 1982)

Betrifft: Binnenmarkt

Hat der Rat noch Vertrauen zur Sachkenntnis und Zielstrebigkeit seiner und der Mitgliedstaaten Fachbeamten, die nach der Auskunft des Rates auf die Frage von Herrn Pearce in der Juli-Sitzung 1982 Jahre brauchen, um über zum Teil einfache und rechtlich zwingende Kommissionsvorschläge zum Ausbau des Binnenmarkts angemessene Kompromisse zu finden, und worauf beruht gegebenenfalls dieses Vertrauen?

Antwort
(6. Oktober 1982)

Der Rat, der bereits eine sehr große Anzahl von Richtlinien und Verordnungen auf dem Gebiet des gesamten Zollwesens erlassen hat, ist der Überzeugung, daß diese Harmonisierung, die zwar schrittweise erfolgt, aber für die Verwirklichung des Binnenmarkts von grundlegender

Bedeutung ist, mit der aktiven Beteiligung aller betroffenen gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Instanzen weitere Fortschritte machen wird.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 982/82
von Herrn Marck
an den Rat der Europäischen Gemeinschaften
(6. August 1982)

Betrifft: Milchpreis 1982/83

Der Milchpreis für 1982/83 wurde mit einer Verspätung von etwa 50 Tagen – nach dem 1. April – festgesetzt, was beträchtliche Einbußen für die Milcherzeuger zur Folge hatte.

Als flankierende Maßnahme zur Milchpreisfestsetzung wurde beschlossen, daß im Fall einer Zunahme der Produktion des Jahres 1982 um 0,5 % gegenüber 1981 die Interventionspreise für Butter und Milchpulver verringert werden können, womit sich der tatsächlich gezahlte Milchpreis ebenfalls verringert.

Wäre es nicht recht und billig, daß der Rat, wenn er zu dieser Maßnahme veranlaßt ist, auch die durch die verspätete Festsetzung des Milchpreises für 1982/83 eingetretenen Verluste berücksichtigt?

Antwort
(6. Oktober 1982)

In Anbetracht der Schwierigkeiten, die bei den Erörterungen betreffend die Festsetzung der Agrarpreise für das Wirtschaftsjahr 1982/83 aufgetreten sind, hat sich der Rat in der Tat gezwungen gesehen, die Geltungsdauer des Milchwirtschaftsjahres 1981/82 mehrmals zu verlängern, so daß die neuen Preise anstatt zum vorgesehenen Zeitpunkt – nämlich dem 1. April – erst am 20. Mai 1982 in Kraft treten konnten.

Bei der Festsetzung der Preise für das Milchwirtschaftsjahr 1982/83 hat der Rat nicht beschlossen, die vom Herrn Abgeordneten angeführte flankierende Maßnahme einzuführen. Der Rat hat allerdings eine Erklärung der Kommission zur Kenntnis genommen, in der präzisiert wurde, daß im Falle einer Überschreitung der Garantieschwelle für 1982 dieses Organ dem Rat Vorschläge für eine entsprechende Senkung der Interventionspreise unterbreiten würde, die am 1. April 1983 in Kraft treten sollte.

Sollte eine solche Situation eintreten, so würde der Rat zu gegebener Zeit alle einschlägigen Faktoren in Erwägung ziehen, bevor er über einen etwaigen Vorschlag der Kommission für eine Senkung der Interventionspreise befindet. Im übrigen würde das Europäische Parlament um eine Stellungnahme zu einem solchen Vorschlag gebeten.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 984/82von **Herrn Fernandez**an die **Kommission der Europäischen Gemeinschaften**

(6. August 1982)

Betrifft: Arbeitskostenstruktur in der Industrie der Gemeinschaft

Die Kommission hat in ihrer Antwort auf die Anfrage Nr. 2035/80 ⁽¹⁾ von Herrn Flanagan (Betreff wie oben) eine Tabelle betreffend die Arbeitskostenstruktur für die Jahre 1975 und 1978 aufgeführt.

Könnte sie ihre Informationen ergänzen und eine vergleichbare Tabelle für das Jahr 1981 aufstellen?

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 103 vom 6. 5. 1981, S. 25.

**Antwort von Herrn Burke
im Namen der Kommission**

(8. Oktober 1982)

Über die Struktur der Arbeitskosten führt die Gemeinschaft alle drei Jahre Erhebungen durch. Die Ergebnisse der letzten Erhebung, deren Bezugszeitraum das Jahr 1981 ist, werden erst 1983 vorliegen.

Für die dazwischen liegenden Jahre aktualisiert die Kommission den Gesamtbetrag der Arbeitskosten; dabei ist es nicht möglich, Angaben zu den jährlichen Veränderungen der Kostenstruktur zu machen. Angaben über die aktualisierten Kosten für die Jahre 1979 und 1980 sind im statistischen Bulletin „Löhne und Einkommen, 2-1982“ des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht worden.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 992/82von **Herrn Cousté**an den **Rat der Europäischen Gemeinschaften**

(6. August 1982)

Betrifft: Reform des EFRE

Beabsichtigt der Rat, die Reform des EFRE, die für die harmonische Entwicklung der europäischen Regionen von grundlegender Bedeutung ist, zügig zu verabschieden?

Antwort

(6. Oktober 1982)

Während des ersten Halbjahres 1982 haben sich die Gremien des Rates sehr intensiv mit dem von der Kommission am 29. Oktober 1981 unterbreiteten Vor-

schlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 724/75 über die Errichtung eines Europäischen Fonds für regionale Entwicklung befaßt.

Am 26. April 1982, wenige Tage, nachdem das Europäische Parlament seine Stellungnahme hierzu abgegeben hatte, hat der Rat selbst eine erste Orientierungsdebatte über diese Frage geführt.

Anschließend wurden die Arbeiten bei den Gremien des Rates fortgesetzt, der sich bemühen wird, so bald wie möglich einen Beschluß herbeizuführen.

Ungeachtet dessen leistet der EFRE wie bisher seinen Beitrag zur harmonischen Entwicklung der Regionen der Gemeinschaft. Solange die Verordnung zur Einsetzung des EFRE nämlich nicht geändert worden ist, bleibt sie mit ihren wesentlichen Bestimmungen in Kraft, wodurch es der Kommission möglich ist, weiterhin den Fonds zu verwalten.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1004/82von **Herrn Ansqer**an den **Rat der Europäischen Gemeinschaften**

(6. August 1982)

Betrifft: Bilanz der jüngsten Schlußfolgerungen des Rates der Umweltminister

Kann der Rat eine Bilanz seiner Schlußfolgerungen im Bereich des Umweltschutzes ziehen? Wurden konkrete Maßnahmen geplant? Werden sie sowohl für die Erzeuger als auch für die Verbraucher zu einer besseren Lebensqualität führen?

Antwort

(6. Oktober 1982)

Der Rat (Umweltfragen) hat auf seiner letzten Tagung am 24. Juni 1982 mehreren Vorschlägen der Kommission zugestimmt, und zwar den Vorschlägen für:

- eine Verordnung über die Anwendung des Washingtoner Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen in der Gemeinschaft;
- eine Richtlinie betreffend die Qualitätsnormen für den Bleigehalt der Luft;
- eine Richtlinie über Einzelheiten der Überwachung und Kontrolle der durch die Ableitungen aus der Titandioxid-Produktion betroffenen Umweltmedien;
- eine Entscheidung zur Verstärkung der Vorbeugungsmaßnahmen in bezug auf Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) in der Umwelt.

Diese Rechtsakte werden in naher Zukunft förmlich genehmigt und müssen dann zum Teil von den Mitgliedstaaten noch in einzelstaatliches Recht umgesetzt werden.

Die Beschlüsse des Rates vom 24. Juni 1982 ergänzen die bereits früher gefaßten Beschlüsse und bilden mit diesen die verschiedenen Bestandteile der Umweltpolitik, die die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten verfolgen, seit diese Politik im Jahr 1972 konzipiert wurde und in den beiden Aktionsprogrammen von 1973 und von 1977 ihren Niederschlag gefunden hat.

Der Rat ist davon überzeugt, daß diese Rechtsakte sowie die zahlreichen anderen Rechtsakte auf dem Gebiet des Umweltschutzes, die er bereits genehmigt hat oder künftig noch genehmigen wird, dazu beitragen werden, die Lebensqualität der Bevölkerung der Gemeinschaft zu verbessern.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1018/82

von Frau Cinciari Rodano

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(6. August 1982)

Betrifft: Chancengleichheit der Frauen im Bildungsbereich: Modellvorhaben

Der Rat und die Bildungsminister sind am 24. Mai 1982 übereingekommen, auf Gemeinschaftsebene eine neue Serie von 25 Modellvorhaben für den Zeitraum von 1983 bis 1986 durchzuführen.

Diese Modellvorhaben dienen zur Unterstützung bei der Formulierung von einzelstaatlichen Politiken und sollen insbesondere einen aktiven Prozeß der Wechselbeziehungen zwischen Schule und außerschulischer Welt in Gang setzen. Dabei sollen unter sozialen und beruflichen Aspekten vor allem die Möglichkeiten zur Vorbereitung auf das Erwerbsleben erweitert werden.

Der Ausschuß für Bildungsfragen, der die Modellvorhaben vorbereitet hat, hat darauf hingewiesen, daß besonderes Augenmerk auf die jungen Frauen gerichtet werden muß, die große Schwierigkeiten haben, ins aktive Erwerbsleben einzutreten.

Kann die Kommission nach dieser Vorbemerkung und unter Berücksichtigung der Entschließungen des Parlaments vom 11. März 1982 zu einem Programm der Gemeinschaft im Bildungsbereich und vom 12. Mai 1982 zu einem neuen Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Chancengleichheit der Frauen (1982 – 1985) im einzelnen angeben, wie diese Modellvorhaben gestaltet werden, um die Chancengleichheit der Frauen auch wirklich zu gewährleisten?

Kann die Kommission im Hinblick darauf und angesichts der Tatsache, daß sehr wenige Frauen in den Genuß der ersten Reihe von Modellvorhaben kamen, dem Europäischen Parlament vor der endgültigen Verabschiedung der Vorhaben Informationen darüber übermitteln?

**Antwort von Herrn Richard
im Namen der Kommission**

(8. Oktober 1982)

Die Frage der Chancengleichheit für Frauen im Bildungsbereich ist im Rahmen des Aktionsprogramms der

Gemeinschaft auf dem Gebiet des Übergangs der Jugendlichen in das Erwachsenen- und Arbeitsleben berücksichtigt worden. Eines der Schwerpunktthemen dieses Fünfjahresprogramms, das nun ausgelaufen ist, bestand darin, spezifische Maßnahmen zur Sicherstellung der Chancengleichheit für Frauen zu entwickeln.

Obwohl nur wenige Vorhaben speziell auf junge Mädchen zugeschnitten waren, wurde dafür gesorgt, daß jeweils auch Mädchen in dem Programm ohne jegliche Diskriminierung vertreten waren.

Die Kommission untersucht zur Zeit, welche Erfahrungen sich auf dem Gebiet der Chancengleichheit für Mädchen aus diesem Programm ergeben; 1983 wird in einem Sonderheft eine zusammenfassende Darstellung der Untersuchungsergebnisse veröffentlicht.

Auch im neuen Programm von Modellvorhaben über den Übergang von der Schule ins Erwachsenen- und Arbeitsleben, dem der Ministerrat und die Bildungsminister am 24. Mai 1982 zustimmten, wird auf die Verbesserung der Chancen von Mädchen bei der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie beim Zugang zur Beschäftigung ein wichtiger Platz eingeräumt. Bei der Durchführung des neuen Programms werden die im Rahmen des ersten Programms gesammelten Erfahrungen wie auch die Grundsätze des neuen Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen 1982 bis 1985 berücksichtigt.

Anfang nächsten Jahres wird der Ausschuß für Bildungsfragen aufgrund von Vorschlägen, die von der Kommission und den für das Programm zuständigen Koordinatoren der einzelstaatlichen Politik ausgearbeitet werden, im einzelnen über die Durchführung des Programms beschließen, damit die einzelnen Vorhaben fristgerecht zu Beginn des Schuljahres 1983/84 anlaufen können.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1019/82

von Frau Cinciari Rodano

an den Rat der Europäischen Gemeinschaften

(6. August 1982)

Betrifft: Chancengleichheit der Frauen im Bildungsbereich: Modellvorhaben

Der Rat und die Bildungsminister sind am 24. Mai 1982 übereingekommen, auf Gemeinschaftsebene eine neue Serie von 25 Modellvorhaben für den Zeitraum von 1983 bis 1986 durchzuführen.

Diese Modellvorhaben dienen zur Unterstützung bei der Formulierung von einzelstaatlichen Politiken und sollen insbesondere einen aktiven Prozeß der Wechselbeziehungen zwischen Schule und außerschulischer Welt in Gang setzen. Dabei sollen unter sozialen und beruflichen Aspekten vor allem die Möglichkeiten zur Vorbereitung auf das Erwerbsleben erweitert werden.

Der Ausschuß für Bildungsfragen, der die Modellvorhaben vorbereitet hat, hat darauf hingewiesen, daß beson-

deres Augenmerk auf die jungen Frauen gerichtet werden muß, die große Schwierigkeiten haben, ins aktive Erwerbsleben einzutreten.

Kann der Rat nach dieser Vorbemerkung und unter Berücksichtigung der Entschlüsse des Parlaments vom 11. März 1982 zu einem Programm der Gemeinschaft im Bildungsbereich und vom 12. Mai 1982 zu einem neuen Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Chancengleichheit der Frauen (1982 – 1985) im einzelnen angeben, wie diese Modellvorhaben gestaltet werden, um die Chancengleichheit der Frauen auch wirklich zu gewährleisten?

Kann der Rat im Hinblick darauf und angesichts der Tatsache, daß sehr wenige Frauen in den Genuß der ersten Reihe von Modellvorhaben kamen, dem Europäischen Parlament vor der endgültigen Verabschiedung der Vorhaben Informationen darüber übermitteln?

Antwort

(6. Oktober 1982)

Der Bericht des Ausschusses für Bildungsfragen über Bildung und Ausbildung im Rahmen der Beschäftigungslage in der Europäischen Gemeinschaft hat die Zustimmung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen vom 24. Mai 1982 gefunden. Dieser Bericht verweist auf die Probleme, die sich aufgrund stereotyper Verhaltensweisen und Diskriminierung – unter anderem – gegenüber Mädchen stellen und die sich infolge der derzeitigen wirtschaftlichen Lage zugespitzt haben.

Die Mitgliedstaaten werden daher diese Probleme in Erwägung ziehen, wenn sie ihre Vorschläge zu den Modellvorhaben erarbeiten, die in die neue Serie aufgenommen werden sollen, von der in der am 12. Juli 1982 angenommenen Entschluß des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen betreffend Maßnahmen zur besseren Vorbereitung der Jugendlichen auf den Beruf und zur Erleichterung ihres Übergangs von der Schule zum Berufsleben ⁽¹⁾ die Rede ist.

Es wird Aufgabe des Ausschusses für Bildungsfragen sein, die gesamte neue Serie von Modellvorhaben auszuarbeiten und für ihre Leitung entsprechend den in Abschnitt II der Entschluß vom 9. Februar 1976 mit einem Aktionsprogramm im Bildungsbereich ⁽²⁾ festgelegten Verfahren zu sorgen.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 193 vom 28. 7. 1982.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 38 vom 19. 2. 1982.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1025/82

von Herrn Michel

an den Rat der Europäischen Gemeinschaften

(11. August 1982)

Betrifft: Gefährliche Kosmetika

Die Kommission hat einen wissenschaftlichen Ausschuß, bestehend aus den hervorragendsten Experten der Mit-

gliedstaaten im Bereich der Toxikologie, geschaffen, dessen Empfehlungen sie bis vor kurzem befolgte.

Zum ersten Mal hat sich die Kommission jetzt nicht an die Stellungnahme der von ihr selbst konsultierten Toxikologen gehalten, die ihr empfahlen, ein Haarfärbemittel zu verbieten, das sich als mutagen erweist und vielleicht krebserregend ist.

Die Kommission erklärt, daß sie sich im Interesse der Industrie der Meinung der Toxikologen nicht anschließen konnte. Die Stellungnahme der Toxikologen war jedoch bereits sehr günstig für die Industrie, da andere Substanzen vorläufig noch geduldet werden, über die, wie erklärt wurde, keine ausreichenden toxikologischen Angaben vorliegen (so daß die Mitgliedstaaten für die Einhaltung von Artikel 3 der Richtlinie sogar auf die Vorbehaltsklausel zurückgreifen mußten).

1. Ist der Rat, bevor er entscheidet, bereit, die Stellungnahme der Vertreter derjenigen einzuholen, die täglich in den Friseursalons mit diesen Erzeugnissen umgehen, da die Kommission zwar die Industrie, jedoch niemals qualifizierte Vertreter der Arbeitnehmer im Bereich der Arbeitshygiene und -medizin, ja nicht einmal ihren eigenen für diesen Bereich zuständigen beratenden Ausschuß konsultiert hat?
2. Ist er bereit, künftig darüber zu wachen, daß die Kommission nicht nur die Industrie, sondern auch die Arbeitnehmer, deren Interessen nicht weniger legitim sind, konsultiert?

Antwort

(6. Oktober 1982)

Der Rat möchte den Herrn Abgeordneten darauf hinweisen, daß es ausschließlich Sache der Kommission ist, bei der Ausarbeitung eines Vorschlags die Sachverständigen zu bestimmen, deren Konsultation sie auf *Gemeinschaftsebene* für wünschenswert erachtet.

Im Hinblick auf die Prüfung eines Vorschlags der Kommission im Rahmen des Rates können die Behörden der Mitgliedstaaten auf *einzelstaatlicher Ebene* jegliche Konsultation von Sachverständigen durchführen, die sie für zweckmäßig oder notwendig halten.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 1037/82

von Herrn Herman

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(11. August 1982)

Betrifft: Eigenmittel

In Beantwortung meiner schriftlichen Anfrage Nr. 213/82 ⁽¹⁾ zu einem Vorschlag der Kommission über die

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 174 vom 12. 7. 1982, S. 15.

Unregelmäßigkeiten bei den Eigenmitteln teilt letztere mir mit, daß sie am 22. Juli 1981 eine „Denkpause“ beschlossen hat, die gleichzeitig als Bewährungsfrist für die von den Mitgliedstaaten vorgeschlagene Regelung dienen soll.

Die Kommission hat beschlossen, nach Verstreichen des ersten Halbjahres 1982 ihre Schlußfolgerungen aus diesem Zeitraum zu ziehen.

Kann die Kommission nun mitteilen, ob sie aufgrund ihrer Überlegungen eine neue Regelung vorschlagen will, um Unregelmäßigkeiten bei der Aufbringung der Eigenmittel zu verhindern?

**Antwort von Herrn Tugendhat
im Namen der Kommission**

(8. Oktober 1982)

Die Kommission prüft gegenwärtig, ob die Mitgliedstaaten ihre Verpflichtung zur Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Zoll- und Agrarregelungen (Verordnung (EWG) Nr. 1468/81 des Rates) ⁽¹⁾ eingehalten haben. Sie wird das Parlament selbstverständlich von dem Ergebnis dieser Prüfung und gegebenenfalls von den Maßnahmen, die sie treffen zu müssen glaubt, unterrichten.

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 144 vom 2. 6. 1981, S. 1.

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 754/82 von Frau Lizin

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 245 vom 20. September 1982)

Seite 17, dritte Zeile:

Anstelle von: 539 bzw. 107

muß es heißen: 539 107.
